

# GABRIELE RENKEN - ROEHRS

Rechtsanwältin

RA in G. Renken-Roehrs, Fahltskamp 31 A, 25421 Pinneberg

G. RENKEN-ROEHRS  
Rechtsanwältin

Fahltskamp 31 A  
25421 Pinneberg  
Telefon (04101) 58808 0  
Telefax (04101) 58808 20  
E-Mail: G.Renken@Kanzlei-  
Renken-Roehrs.de  
www.Kanzlei-Renken-Roehrs.de

Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht  
- Personalstelle für Referendare -  
Gottorfstraße 2  
24837 Schleswig



Datum:

Fleethof  
Stadthausbrücke 1-3  
20355 Hamburg  
Tel.: (040) 4418070

04. Januar 2019

00/19

**hier: Referendarsgesuch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Kanzlei ist seit circa 25 Jahren zivilrechtlich ausgerichtet mit Schwerpunkten im Erb-, Gesellschafts- und Steuerrecht. Aufgrund langjähriger Geschäftsverbindungen in die Vereinigten Staaten und verschiedener Mitgliedschaften in Deutsch-Amerikanischen Vereinigungen sind Fälle aus dem Internationalen Privatrecht zu bearbeiten. Viele Erbrechtsfälle ergeben sich durch enge Kontakte in die Pferdewelt. Die Höfe sind zum richtigen Zeitpunkt auf den geeigneten Nachfolger unter Berücksichtigung der zivil- und steuerrechtlichen Aspekte zu übertragen.

Wer während seiner Referendarzeit Interesse an einer aktiven Mitarbeit in einer Rechtsanwaltskanzlei mit dem Ziel, als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin später tätig zu sein hat, würden wir gerne als zukünftige/n Mitarbeiter/in begrüßen. Seit dem Umzug in den Fahltskamp 31A in Pinneberg und dem Fleethof in Hamburg haben wir wieder eigene schöne Räumlichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

G. Renken-Roehrs  
-Rechtsanwältin-

1. Anliegendes Schreiben nebst Anlagen an  
a) Präsidenten der LG mit der Bitte um  
Bekanntgabe bei den Referendarinnen  
u. Referendaren  
b) Referendarrat zur Kenntnisnahme

2. Z. d. f

Schleswig, den

10.1.19

Bundesweite Vertretung vor allen Amtsgerichten, den Landgerichten und den Oberlandesgerichten

Bankverbindung : Deutsche Kreditbank AG IBAN DE77 1203 0000 1051 5364 62 BIC BYLADEM1001

Telefonische Auskünfte sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich